

ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Gemäß § 25 Zustellgesetz 1982 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass für nachangeführte Person ein postalisch unzustellbares Schriftstück beim Meldeamt im Hause zur Abholung bereitliegt. Die Zustellung des angeführten Schriftstückes gilt gem. § 25 Zustellgesetz 1982 als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel zwei Wochen verstrichen sind.

Dzani JASAREWSKI



Der Bürgermeister:



Günther Vallant

angeschlagen am: 30.10.2024
abgenommen am: